

AUSGABE 2021/I

JURA AKTUELL

Tübingen, im Juli 2021

Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

zu meiner großen Freude können wir zum Start in den Sommer gleich mit einem ganzen Strauß guter Nachrichten aufwarten. Dazu gehört nicht zuletzt der Umstand, dass nach nahezu eineinhalb Jahren Onlinelehre die ersten Vorlesungen und Fallbesprechungen wieder „live“ im Hörsaal stattfinden. Auch wenn Neue Aula und Kupferbau noch immer recht ruhig bleiben – wie ausgestorben wirken sie nicht mehr. Der Grundkurs im Bürgerlichen Recht, Fallbesprechungen für die unteren Semester und einige Schwerpunktbereichsveranstaltungen sind gleich nach der Lockerung des „Lockdown“ wieder in den Präsenzbetrieb gewechselt. Studierende wie Lehrende freuen sich darüber, dass unsere Universität endlich wieder ein Ort des persönlichen Austausches ist. Unsere Fakultät gehört damit zu den ersten in Deutschland, die ihre Studierenden wieder im Hörsaal begrüßen. Für den Winter bereiten wir uns darauf vor, die Lehre insgesamt, soweit es irgend geht, wieder in Präsenz abzuhalten. Mit einem von allen zivilrechtlichen Kollegen getragenen Zusatzkurs in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts wird darüber hinaus eine „Zweitimpfung“ in diesen wichtigen Grundlagen angeboten, die während des Lockdowns entstandene Lücken beheben soll.



Nicht minder positiv ist das Abschneiden der Juristischen Fakultät im jüngsten Hochschulranking der Wirtschaftswoche, in dem sie hinter derjenigen der Universität München und vor Heidelberg einen herausragenden zweiten Platz einnimmt. Der Fakultätsvorstand freut sich außerordentlich über diese Würdigung: eine verdiente Anerkennung insbesondere der harten Arbeit, die unsere Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Jahren in das ebenso anspruchsvolle wie erfolgreiche und beliebte Examinatorium investiert haben. Die Früchte ihres Wirkens zeigen sich auch in den hervorragenden Examensergebnissen – inzwischen nimmt Tübingen in den oberen Notenstufen einen Spitzenplatz bei den baden-württembergischen Examensergebnissen ein!

Ihnen allen wünsche ich im Namen der Fakultät und des gesamten Fakultätsvorstands eine spannende Lektüre – und alles Gute für den Rest des Sommers!

Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M.
Prodekan

IN DIESER AUSGABE:

- * Trustworthy AI - Determinants for Designing Ethical and Legally Compliant Solutions (S.2)
- * „Kann denn Spielen Sünde sein?“ - Multidisziplinäre Aspekte des Glücksspiels (S.2)
- * Drei Fragen an Professor Björn Laukemann (S.3)
- * Jahresbericht Forum Junge Rechtswissenschaft 2020-2021 (S.3)
- * Examenspanne in Baden-Württemberg (S.3)
- * Willkommen Juniorprofessorin Dr. Luna Rösinger (S.4)
- * Willkommen Matthias Biniok (S.4)
- * Antitrust Writing Awards 2021 an Professor Stefan Thomas (S.4)
- * Digitalisierung der Arbeitswelt (S.4)
- * Überdurchschnittliche Examensergebnisse trotz Lockdown (S.4)
- * Tübinger Moot-Teams erfolgreich (S.4)
- * Termine (S.4)

Trustworthy AI *Determinants for Designing Ethical and Legally Compliant Solutions*

On Thursday, March 4th 2021, the inaugural symposium of Tübingen's "AI MEETS LAW" platform took place. It was dedicated to "Trustworthy AI – Determinants for Designing Ethical and Legally Compliant Solutions".

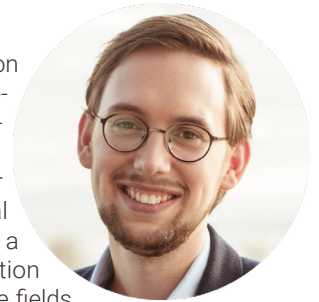
AI, especially with machine learning capabilities, provides a huge efficiency potential that can cater to a wide range of societal needs. Yet the progress of these technologies faces questions on transparency, predictability, and accountability. Enshrining trustworthiness in AI will therefore bear significantly on its progress, the societal acceptance of AI-decision-making, and data processing.

The symposium on trustworthy AI expounded on the various implications of this matter on the technological development, the political discourse, and ethics. These appear to be the foundations of any AI-related regulatory regime, as *Stefan Thomas* addressed in his brief welcome note.



Andrea Martin, Leader of the IBM Watson Center in Munich and the EMEA Client Centers, spoke on "Trustworthy AI: Notes on the dialogue between AI innovators and the political actors". *Andrea* provided insights into her experience in dealing with trustworthiness from a company perspective and her role as a policy advisor to the German Parliament. Ethical self-control by AI-developers as well as legal boundaries emerged as two complementing concepts to ensure the safety and societal acceptance of AI-based solutions. The essence

of *Andrea's* talk is reflected in *Ginni Rometty's* words, former President, CEO and Chairman IBM Corporation, that "when you introduce powerful technologies into this world you have a responsibility that they are introduced in the right way."



Matthias Biniok, Lead Architect IBM Watson / Leader Space Tech Division DACH, subsequently talked about "The design principles of trustworthy AI – from conception to market realization". He provided a clear overview on the current developmental approaches in machine learning, with a focus on applications in space exploration and legal tech. While seemingly disparate fields of use, similar challenges come up for the developers in both areas when creating practical and ethically responsible AI-based products.

The subsequent discussion was moderated by the panel chair, *Sebastian Brüggemann*. The questions and comments from the audience focused on the role of data for the further development of AI, especially machine learning, and the regulatory framework to ensure the trustworthiness of a system. As to trustworthiness, the matter of fairness and discrimination turned out as a key issue. Since AI cannot produce absolute certainty in its predictions or outcomes, it becomes necessary to find ways to deal with these inherent uncertainties. When evaluating such AI-related risks, it can be helpful to consider that human decision-making can be influenced by biases and errors in a significant way, too. To reflect critically about the error-margin of human decision-making turned out to be helpful when defining areas where AI-related approaches might contribute to achieving greater fairness and equality. AI MEETS LAW is an informal discussion group on the Intersection of AI and Law. You can learn more about it here: <https://uni-tuebingen.de/en/167985>.

„Kann denn Spielen Sünde sein?“ *Multidisziplinäre Aspekte des Glücksspiels*

Am 7. Juni 2021 sprach Prof. *Rüdiger Wulf* in einem digitalen Vortrag über multidisziplinäre Aspekte des Glücksspiels. Die Veranstaltung fand als 193. Sitzung des Kriminologisch-Kriminalpolitischen Arbeitskreises statt, der vom Institut für Kriminologie seit vielen Jahren als Weiterbildung für Praktiker in der Strafrechtspraxis, aber auch für interessierte Studierende durchgeführt wird.

Wulf brachte in den Vortrag seine Expertise als Tübinger Kriminologe, als Mitglied im bundesweiten Fachbeirat „Glücksspiel“ und als Angehöriger der Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim ein. Er führte mit einer Abwandlung des Schlagers „Kann denn Liebe Sünde sein?“ (Zarah Leander), einer musikalischen Hitliste von Songs zum Glücksspiel und einer Darstellung dieses Sujets in der bildenden Kunst in das Thema ein. Unter dem Stichwort „Sünde“ streifte er auch die Haltung der Weltreligionen zu dieser Form menschlicher Betätigung. *Wulf* endete mit der Feststellung, dass die Schlüsselbegriffe „Glück“ und „Spiel“ Urbedürfnisse des Menschen betreffen und daher nicht per se als „Sünde“ stigmatisiert werden sollten.

Im Hauptteil des Vortrags widmete sich der Referent zunächst dem Begriff „Glücksspiel“, systematisierte die verschiedenen Arten und ging dabei auch auf die (geringen) Gewinnwahrscheinlichkeiten ein. Nach einem Abstecher in die Geschichte des Glücksspiels wurden seine diversen Akteure sowie die Orte des Glücksspiels im realen (Spielhallen, Casinos, Spielbanken) und im immer stärker werdenden virtuellen Raum vorgestellt. *Wulf* bezeichnete den „schmutzigen“ Glücksspielmarkt als mächtigen Wirtschaftsfaktor, zeigte dessen Verbindungen zur



organisierten Kriminalität mit dem Phänomen der „Geldwäsche“ und wies auf zahlreiche Defizite des Glücksspielrechts und der Glücksspielaufsicht hin. In kriminologischer Hinsicht befasste sich *Wulf* außerdem mit einer potentiellen Abhängigkeit der Teilnehmer sowie mit dem Zusammenhang von Glücksspiel und Kriminalität als dissozialem, riskantem Verhalten. In der Folge problematisierte er auch die Strafbarkeit der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels in § 284 StGB und bettete diese in das übergreifende Problem der Kriminalisierung abweichenden Verhaltens ein.

Alles in allem zeigte der Vortrag, dass das Glücksspiel ein vernachlässigtes Gebiet der Kriminologie und des Rechts ist und eine intensivere unabhängige wissenschaftliche Untersuchung verdient. Die ambivalente Haltung des Staates zum Glücksspiel mit seiner Schutzpflicht für gefährdete Spieler/Jugendliche auf der einen und als fiskalischer Profiteur auf der anderen Seite erschweren die Regulierung des Glücksspiels. Nicht zu unterschätzen ist zudem der Einfluss einer mächtigen Lobby auf die Glücksspielpolitik.

Drei Fragen an Professor Björn Laukemann im Gespräch mit Hermann Reichold

Professor *Björn Laukemann* ist seit Anfang Februar dieses Jahres Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht an unserer Fakultät. Wir stellen ihm drei Fragen zu seiner neuen Tätigkeit auf der Professorenstelle in Tübingen, die vor ihm Prof. *Claudia Mayer* inne hatte. Er war zuvor Senior Research Fellow am Luxemburger Max Planck Institut für Internationales, Europäisches und Regulatorisches Verfahrensrecht.

Lieber Kollege Laukemann, haben Sie und Ihre Familie sich trotz Corona-Pandemie schon gut in Tübingen eingelebt?

Laukemann: Wir haben uns hier sehr gut eingelebt, obwohl der Umzug in der Pandemiezeit etwas schillernd war, sind wir doch mitten im Schuljahr von Trier nach Tübingen umgezogen.

Meine ältere Tochter hatte im Kepler-Gymnasium nicht auf Anheib den aus Trier gewohnten deutsch-französischen Zweig angeboten bekommen, inzwischen haben sich die Dinge allerdings zum Guten gewendet. Auch meine jüngere Tochter hat den Schulwechsel prima verkraftet. In der Hügellage fühlen wir uns wohl, zumal die Schröders und die Heckels uns gleich als Nachbarn freundlich aufgenommen haben, ebenso wie die Kolleg/innen der Fakultät.



Sie hatten bereits in den letzten Semestern als Lehrstuhl-Vertreter schon den Studierenden hier das Zivilprozessrecht und das Insolvenzrecht sowie Erbrecht und Zwangsvollstreckungsrecht näher gebracht – wie fanden Sie die Resonanz im Hörsaal (noch vor Corona)?

Laukemann: Mit der Resonanz bei den Studierenden war ich von Beginn an sehr zufrieden, vor allem hatte ich den Eindruck, dass hier alles recht stimmig ist und eine aufgeweckte Kultur der Beteiligung im Hörsaal für ein gutes Niveau sorgen. Übrigens ist es mir auch wichtig, mit den Studierenden die wichtigen Plätze der Kurie in Luxemburg und des BGH in Karlsruhe zu besuchen.

Was haben Sie sich in Tübingen für die Forschung vorgenommen?

Laukemann: Tübingen ist ein gutes Pflaster für meine Schwerpunkte Insolvenzrecht, Zivilprozessrecht sowie Sachen- und allgemeines Vermögensrecht. Diese Rechtsgebiete in ihren nationalen wie internationalen Bezügen ins Zentrum meiner Forschung zu stellen, bedeutet auch, an die Tätigkeit vor allem von Wolfgang Marotzke und Christoph Thole anzuknüpfen. Beide haben gerade dem Insolvenzrecht in Tübingen zu besonderer Sichtbarkeit verholfen. Im Fokus künftiger Forschung sollen neben dem digitalen Wandel der Justiz (mit geplanten Tagungen hierzu in Luxemburg und Tübingen) vor allem Fragen der unternehmensinternen und plattformbasierten Streitbeilegung stehen. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus die Restrukturierung von Unternehmen im Vorfeld der Insolvenz.

Jahresbericht Forum Junge Rechtswissenschaft 2020-2021

Das Forum Junge Rechtswissenschaft bietet jungen Rechtswissenschaftler/innen eine Plattform für den universitätsübergreifenden Austausch. In einem Fachvortrag können Jungwissenschaftler/innen ihre Forschungsprojekte zur Diskussion stellen. Die internationale, interdisziplinäre und intradisziplinäre Ausrichtung und die kollegiale Atmosphäre machen dieses Vortragsforum aus. Das Forum wurde 2008 von Habilitierenden der juristischen Fakultät gegründet und wird derzeit von *Sabine Schäufler* (Öffentliches Recht), *Dr. Felix Berner* (Zivilrecht) und *Dr. Maximilian Lenk* (Strafrecht) betreut. Es wird dabei großzügig von der *Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V.* gefördert.

In den vergangenen Semestern konnte das Forum wieder sehr renommierte Referent/innen gewinnen. Kurzerhand wechselte das Forum ins digitale Format, das sich sogar als ein großer Gewinn herausstellte: Über die Landesgrenzen hinweg konnten sich Inter-

essierte zuschalten und die Diskussion bereichern. Im Dezember 2020 präsentierte *Dr. Sören Segger-Piening* eine erkenntnisreiche Perspektive auf das Datenschutzrecht aus Sicht des Internationalen Privatrechts. Im Januar 2021 stellte *Dr. Bianca Scraback* Lösungen für die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Konstellationen mit mehrfachem Ortsbesuch vor. Das Wintersemester fand mit einem Vortrag des Rechtssoziologen *Nikolaus Pöchhacker* über den material turn in den Rechtswissenschaften einen krönenden Abschluss. Im April 2021 bot *Dr. Kristin Boosfeld* Einblicke in ihr aktuelles Forschungsprojekt an der Schnittstelle von Rechthistorie und Rechtsvergleichung und begeisterte mit spannenden Thesen zur Entwicklung des sachenrechtlichen Numerus Clausus. Ab Juli 2021 sollen wieder Vorträge in Präsenz stattfinden. Wir freuen uns über Teilnehmer/innen aus sämtlichen Fachbereichen.

Weblink zum Programm: <https://uni-tuebingen.de/de/157632>

Text: Sabine Schäufler

Examenspanne in Baden-Württemberg

Wir befinden uns im Jahre 2021. Ganz Baden-Württemberg feiert den vermeintlich erfolgreichen schriftlichen Abschluss der Ersten juristischen Staatsprüfung. Ganz Baden-Württemberg? Nein! Eine von verantwortungsbewussten Verantwortlichen besetzte Dienststelle hört nicht auf, nach Chancengleichheit für alle Studierenden zu streben. Und das Leben der Beamten ist nicht leicht angesichts der kolportierten Unregelmäßigkeiten in einem Prüfungsraum nahe des Schwäbischen Meeres.

Aufgrund eines Versehens des örtlichen Prüfungsamtes wurde am 1. März in einem Prüfungsraum in Konstanz nicht der Sachverhalt der Aufsichtsarbeit Nr. 4 (Öffentliches Recht), sondern der der Aufsichtsarbeit Nr. 6 (Strafrecht) ausgeteilt, welche erst am 4. März geschrieben werden sollte. Dieses teilte dem Landesjustizprüfungsamt (LJPA) umgehend mit, dass der Fehler noch vor Beginn der Bearbeitungszeit bemerkt und daraufhin alle Sachverhalte wieder eingesammelt worden seien. Nach Angabe des LJPA erreichte dieses jedoch am 10. März der Hinweis, dass beim Einsammeln

der fehlerhaften Sachverhalte zunächst ein Exemplar gefehlt habe, welches der Aufsicht erst einige Minuten später durch einen Prüfling übergeben wurde. Vor dem Hintergrund, dass die Bearbeitungszeit zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hatte, könne nicht zuverlässig ausgeschlossen werden, dass Inhalte der Klausur auch außerhalb des betroffenen Prüfungsraumes gestreut wurden. Eine gleichheitsgerechte Bewertung sei damit nicht mehr gesichert. Auch ein Eilantrag auf Bewertung der bereits geschriebenen Strafrechtsklausur und Einbeziehung der Note in die Gesamtbewertung habe nach Ansicht des VG Stuttgart keine Aussicht auf Erfolg.

Sodann fanden sich am 19. April 2021 alle 871 Prüflinge „zum Nachsitzen“ erneut zusammen.

Im Rahmen der Nachklausur ist es in Heidelberg zu einer erneuten Examenspanne gekommen. So wurden bei den Ladungen in Heidelberg zwei Prüfungsräume verwechselt mit der Folge, dass die Prüflinge zu einem anderen Raum geschickt wurden.

Tübinger Moot-Teams erfolgreich

Die diesjährigen Teammitglieder *Nadine Kunert*, *Luisa Hadding*, *Emre Cetinkaya* und *Jessica Oheim* setzten sich in den internationalen Finalrunden der 44. Auflage des Telders International Law Moot Court gegen 32 Teams aus 20 europäischen Ländern durch und erzielten in der Gesamtwertung einen hervorragenden dritten Platz! Neben der Bronzemedaille in der Gesamtwertung erhielt zudem sowohl der Schriftsatz des „Respondents“ als auch das Pädoyer des „Applicants“ eine starke Drittplatzierung. Darüber hinaus erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tübinger Teams eine „honorable Mention“ unter den besten 20 Plädeuren des Wettbewerbs.

Auch die Teilnahme von *Charlotte Binder*, *Helen Scheurer*, *Lisa-Falguni Helbig* und *Felipe Hajek Gross* am diesjährigen Vis Moot war von Erfolg gekrönt: Das Team kam in den virtuellen Schiedsverhandlungen in Wien unter die Best of 64 von 385. Zudem wurde *Hajek Gross* mit einer Individual Oralist Mention beim Wettbewerb in Hongkong ausgezeichnet und einer der Schriftsätze mit einer Honorable Mention. In Zukunft wird das Tübinger Vis Moot Team von Prof. *Stefan Huber* betreut werden.

TERMINE

Freitag, 8. Oktober, 10 Uhr s.t.
*Hospitalhof, Büchsenstraße 33,
im Stuttgarter Zentrum*

9. Symposium der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht
„Welche Loyalität brauchen kirchliche Einrichtungen?“

Dienstag, 9. November, 18 Uhr s.t.
Schwurgerichtssaal (LG Tübingen)

JG-Herbstsitzung

Neuwahl des Vorstandes,
Vortrag von Prof. *Dr. Malte Grabhof*,
Präs. LVerfGH BW / VG Stuttgart.

Dienstag, 23. November, 10 Uhr s.t.
Online (Bekanntmachungen auf der Webseite der Fakultät)

Fakultätskarrieretag

Willkommen Juniorprofessorin Dr. Luna Rösinger



Seit April 2021 hat *Dr. Luna Rösinger* die Juniorprofessur für Kriminologie und Strafrecht am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen inne.

Nach ihrem Studium in München und Bonn wurde *Rösinger* 2018 an der Universität zu Köln bei Prof. *Thomas Weigend* promoviert und mit dem Promotionspreis 2019 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ausgezeichnet. Nach ihrem zweiten Staatsexamen in Heidelberg folgte ein Aufenthalt an der Universität Bologna als Gastwissenschaftlerin sowie eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. *Frauke Rostalski* am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln. Seit 2021 begleitet *Rösinger* ein Drittmittelprojekt zum „Erlaubten Risiko“ in der Förderlinie „Corona Crisis and Beyond – Perspectives for Science, Scholarship and Society“ der VolkswagenStiftung.

Willkommen Matthias Biniok



Im kommenden Wintersemester wird *Matthias Biniok* als Lehrbeauftragter unsere Fakultät mit Veranstaltungen zum Thema KI und Legal Tech ergänzen.

Während und nach seines Studiums der Informatik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des IT-Managements an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management war er in verschiedensten Positionen bei IBM tätig (u.a. Lead Watson Architect DACH, Leader Space Tech Division DACH, Leader MVP Team DACH). Aktuell ist *Biniok* Leader Technology Garage DACH – Public & Industrial, Leiter eines technischen Teams, das innovative Lösungen mit state-of-the-art Technologie auf der Grundlage der IBM Garage-Methodik für Kunden aus den Bereichen Regierung, Verteidigung, Raumfahrt und Industrie entwickelt.

Antitrust Writing Awards 2021 an Professor Stefan Thomas

Die Fakultät gratuliert Prof. *Stefan Thomas* zum Erhalt der Antitrust Writing Awards 2021 in der Kategorie academic articles/mergers für seinen Artikel „Normative Goals in Merger Control“. Der Beitrag wird demnächst in einem Buch von Prof. *Ioannis Kokkoris* von der Queen Mary University, London, erscheinen.

Es geht in dem Text um die Herausforderungen, vor denen Wettbewerbsbehörden stehen, wenn sie im Rahmen der Kontrolle von Marktstrukturen mit dem Anliegen konfrontiert werden, soziale und umweltpolitische Belange zu berücksichtigen. Der Beitrag setzt sich kritisch mit bestimmten Forderungen auseinander und betont die Wechselwirkungen zwischen normativen Postulaten und demokratischen Prozessen, die innere Schranken für die materiellen Maßstäbe des Wettbewerbsschutzes setzen.



Thomas forscht im Rahmen des „Tübingen Research Institute on the Determinants of Economic Activity“ (TRIDEA) zur Integration von Nachhaltigkeit in das Kartellrecht.

Weblink zur Preisverleihung: <https://awards.conferences.com/en/awards/2021/academic-articles/>
Weblink zum Paper: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3513098

Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt war Thema des erstmals digital durchgeführten 15. Tübinger Arbeitsrechtstags am 26. März 2021. Rund 180 Teilnehmer/innen folgten den Referaten von Prof. *Bayreuther*, *Dr. Ludwig*, *Dr. Frik* und *Dr. Pfrang*, in denen es um flexiblere Arbeitszeiten, die Digitalisierung der Betriebsrats-Arbeit, den Status der IT-Spezialisten und das Home-Office als Arbeitsplatz ging. Nähere Infos unter <https://uni-tuebingen.de/de/157698> sowie NZA-Aktuell Heft 11/2021.

Überdurchschnittliche Examensergebnisse trotz Lockdown

In der Prüfungskampagne Herbst 2020 konnten von insgesamt 115 Teilnehmer/innen sieben die herausragende Note „gut“ erreichen. Nicht weniger als 26 Teilnehmer/innen haben mit dem ebenfalls hervorragenden Prädikat „vollbefriedigend“ abgeschlossen. Insgesamt wurde in der Staatsprüfung eine über dem Landesmittel liegende Durch-

schnittsnote von 8,0 Punkten erreicht. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als ein erheblicher Teil der Examensvorbereitung unter Corona-Bedingungen – und damit weitgehend ohne Präsenzveranstaltungen – erfolgen musste. Es belegt den großen Erfolg der Angebote zur Examensvorbereitung – trotz Schließung der Universität.